

**2024/297 8.01.02 Planungen und Konzepte
Pflegezentrum Wildbach, Business- und Finanzplan 2026 bis 2029, Kreditbe-
willigung (teilweise in eigener Kompetenz ausserhalb Budget)**

Beschluss Stadtrat

1. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsbeschluss vom 29. Mai 2024 (2024/125) aufgehoben.
2. Für die zukünftige strategische Ausrichtung des Pflegezentrums Wildbach werden die strategischen Handlungsfelder überprüft und danach gemäss dem Ergebnis der Überprüfung die Strategie des Pflegezentrums Wildbach (Stand 11. Mai 2022) angepasst.
3. Die Strategie des Pflegezentrums Wildbach wird so angepasst und umgesetzt, dass das Pflegezentrum Wildbach als Eigenwirtschaftsbetrieb selbsttragend ist und die Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Infrastruktur-Anforderungen für die Aufnahme und den Verbleib auf der Pflegeheimliste 2027 erfüllt.
4. Zur Konkretisierung der Strategie wird anschliessend ein Business- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 mit Risikoabschätzung und Zeitplan mit möglichen Varianten (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Pflgetarifentwicklung und der angebotenen Dienstleistungen) erstellt.
5. Parallel zur Strategieanpassung und zur Erarbeitung des Business- und Finanzplans soll mit adäquaten Sofortmassnahmen und ohne Defizitbeitrag zulasten des Steuerhaushalts ein negatives Jahresergebnis 2025 des Pflegezentrums Wildbach verhindert werden.
6. Mit der externen Projektleitung zur Strategieanpassung und zur Erstellung des Business- und Finanzplans wird die Keller Unternehmensberatung beauftragt, das vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025 durch das Parlament.
7. Zur Unterstützung der Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales und der Abteilungsleitung des Pflegezentrums Wildbach wird die Axcent AG zur internen Projektleitung und zur Einleitung von adäquaten Sofortmassnahmen, inklusive Prozessüberprüfung, beauftragt, das vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025 durch das Parlament.
8. Für die Kosten zur Erstellung eines Business- und Finanzplans des Pflegezentrums Wildbach und zur Erarbeitung von adäquaten Sofortmassnahmen wird ein Kredit von 88'800 Franken (inkl. MWST) bewilligt. Davon ist der Kostenanteil in der Höhe von 10'000 Franken für das Jahr 2024 in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets zu genehmigen. Der Anteil von 78'800 Franken für das Jahr 2025 ist auf den Konten 5450.3130.00 und 5450.3132.00 budgetiert (vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025 durch das Parlament).

9. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung 2024 und 2025 wie folgt zu belasten:
- | | | | |
|---|----------------|-----------------------|-----------|
| Konto 5450.3130.00 | 10'000 Franken | (inkl. Spesen + MWST) | Jahr 2024 |
| Konto 5450.3130.00 | 42'600 Franken | (inkl. Spesen + MWST) | Jahr 2025 |
| (Dienstleistungen Dritter) | | | |
| Konto 5450.3132.00 | 36'200 Franken | (inkl. Spesen + MWST) | Jahr 2025 |
| (Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.) | | | |
10. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
- Der Beschluss ist nach Information des Kaders des Pflegezentrums Wildbach öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Finanzcontroller Stadt Wetzikon
 - IKS-Beauftragter Stadt Wetzikon
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Allgemein

In den letzten Jahren haben sich die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Bewohnende und Angehörige) grundlegend verändert. Die Bewohnenden beanspruchen viel kurzfristiger und weniger lange einen stationären Pflegeplatz, dafür steigt sowohl die Anspruchshaltung als auch die Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden.

Strategische Rahmenbedingungen

Strategie Wildbach vom 11. Mai 2022:

- Transformation vom Alterswohnheim zum Pflegezentrum - Fokus auf Pflegestufen 4 bis 12
- Umsetzung von sechs strategischen Handlungsfeldern
 - Wohn- und Pflegeangebote
 - Dienstleistungen gegenüber Dritten
 - Infrastruktur
 - Vernetzung
 - Arbeitgeberattraktivität
 - Begegnungsraum

Politische Rahmenbedingungen

- Die Aufnahme in die neue Pflegeheimliste 2027 erfordert die Erfüllung der Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit (bzw. Effizienz), Infrastruktur und Qualität der Leistungserbringung, den Zugang innert nützlicher Frist und die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags (die Anforderungen werden im Gegensatz zu heute strenger).

- Die Ausschreibung der Pflegeheimliste 2027 erfolgt im Laufe des Jahrs 2025 und erfordert eine sofortige strategische Justierung des Pflegezentrums und die Konkretisierung der Strategie in einem Business- und Finanzplan.
- Der Erfolg des Pflegezentrums Wildbach in Wetzikon bedingt Wettbewerbsfähigkeit in Form von zeitgemäsem Komfort, bedarfsgerechten Angeboten und attraktiven Arbeitsbedingungen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Pflegezentrum Wildbach wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und ist vollständig in die Gemeinderechnung integriert.

Zur finanziellen Entlastung der Bewohnenden übernimmt die Stadt Wetzikon im Jahr 2024 einmalig maximal 1,1 Millionen Franken des voraussichtlichen Defizits zulasten des Steuerhaushalts.

Zielsetzung

Die Zielsetzung liegt auf der nachhaltigen Transformation des Pflegezentrums Wildbach in ein modernes, zukunftsgerichtetes, wettbewerbsfähiges und ab dem Jahr 2025 selbsttragendes Pflegezentrum, das die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen sowie die Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Infrastruktur-Anforderungen für die Aufnahme und den Verbleib auf der Pflegeheimliste 2027 erfüllt. Dazu soll die Strategie des Pflegezentrums Wildbach vom 11. Mai 2022 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Parallel zur Strategieanpassung und zur Erarbeitung des Business- und Finanzplans soll mit adäquaten Sofortmassnahmen und einem straffen Reporting - ohne Defizitbeitrag zulasten des Steuerhaushalts - ein negatives Jahresergebnis 2025 des Pflegezentrums Wildbach verhindert werden.

Umsetzung

Strategieüberprüfung und Erstellung Business- und Finanzplan

Für die zukünftige strategische Ausrichtung des Pflegezentrums Wildbach werden die strategischen Handlungsfelder überprüft und danach gemäss dem Ergebnis der Überprüfung die Strategie angepasst.

Auf der angepassten strategischen Basis wird sodann zur Konkretisierung der Strategie ein Business- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 mit Risikoabschätzung und Zeitplan mit möglichen Varianten (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Pfelegetarifentwicklung und der angebotenen Dienstleistungen) erstellt. Es soll vorher aber auch aufgezeigt werden, wie insbesondere die Kosten, die Prozesse, die Organisation, das Leistungsangebot sowie die entsprechenden Erträge angepasst werden können, damit das Pflegezentrums Wildbach als Eigenwirtschaftsbetrieb alleine durch seine Einnahmen (Tarif- und Taxerträge) selbsttragend sein kann.

Neue Projektleitung

Für die Besetzung der Projektleitung hat die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales im November 2024 drei Offerten eingeholt.

Aufgrund der Offerten wird die folgende Kombination empfohlen:

- Keller Unternehmensberatung AG als externe Projektleitung für die Erarbeitung des Business- und Finanzplans.
- Axcent AG zur Unterstützung der Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales und der Abteilungsleitung Pflegezentrum Wildbach bei der internen Projektleitung sowie bei der Einleitung von adäquaten Sofortmassnahmen rund um das Budget 2025, inklusive Prozessüberprüfung.

Projektorganisation

- Der Steuerungsausschuss setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Remo Vogel, Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales (Vorsitz), Barbara Hürlimann, Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales, Sandra Elliscasis, Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien, Ruedi Keller, Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien. Bei Bedarf werden weitere Personen, z.B. aus dem Bereich Recht, zugezogen.
- Für die externe Projektleitung ist die Keller Unternehmensberatung AG vorgesehen. Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeitenden des Pflegezentrums Wildbach und weiteren Fachspezialisten zusammen.
- Zur Unterstützung der Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales und der Abteilungsleitung Pflegezentrum Wildbach ist für die interne Projektleitung sowie zur Einleitung von adäquaten Sofortmassnahmen rund um das Budget 2025, inkl. Prozessüberprüfung, die Axcent AG vorgesehen.

Meilensteine

Wann	Was
Dezember 2024	Kick-off Projekt Business- und Finanzplan 2026 bis 2029
Bis 7. März 2025	Verabschiedung der Angebotsstrategie durch den Steuerungsausschuss
Bis 20. Juni 2025	Verabschiedung der Infrastruktur- und Personalstrategie durch den Steuerungsausschuss
Bis 15. August 2025	Verabschiedung des Business- und Finanzplans 2026 bis 2029 und der Budgetzahlen 2026 durch den Steuerungsausschuss
3. September 2025	Genehmigung des Business- und Finanzplans 2026 bis 2029 durch den Stadtrat
laufend	Einleitung von adäquaten Sofortmassnahmen

Kosten

Basis für die Kostenzusammenstellung der operativen Projektleitung durch die Keller Unternehmensberatung ist ein Stundensatz von 275 Franken (exkl. MWST). Basis für die Kostenzusammenstellung der internen Projektleitung durch die Axcent AG ist ein Stundensatz von 250 Franken (exkl. MWST).

Was	Kosten in Franken
Externe Projektleitung	
Kick-off und Angebotsstrategie	16'500.00
Infrastruktur- und Personalstrategie	6'600.00
Business- und Finanzplan	8'800.00
Total	31'900.00
Interne Projektleitung, inkl. Sofortmassnahmen und Prozessüberprüfung	46'300.00
Spesen (5 %)	3'910.00
Total Kosten gemäss Offerten (exkl. MWST)	82'110.00
Total Kosten gemäss Offerten (inkl. 8,1 % MWST) gerundet	88'800.00

Der Kostenanteil 2024 von 10'000 Franken ist nicht im Budget eingestellt und wird in eigener Kompetenz des Stadtrats zulasten des Kontos 5450.3130.00 bewilligt. Vom Gesamtbetrag seiner Kompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets über 750'000 Franken, Art. 23 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung, hat der Stadtrat bis jetzt für das Rechnungsjahr 2024 616'800 Franken benötigt.

Der Kostenanteil in der Höhe von 78'800 Franken ist im Budget 2025 auf den Konten 5450.3130.00 (interne Projektbegleitung) und 5450.3132.00 (externe Projektbegleitung) budgetiert. Die Bewilligung dieses Kredits sowie die Beauftragung erfolgen vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025 durch das Parlament.

Erwägungen

Die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende) haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Bewohnenden beanspruchen viel kurzfristiger und weniger lange einen stationären Pflegeplatz, dafür steigt sowohl die Anspruchshaltung als auch die Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden. Auch von kantonaler Seite steigen die Ansprüche an die Pflegeheime: Für die Aufnahme in die neue Pflegeheimliste 2027 ist die Erfüllung strengerer Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit (bzw. Effizienz), Infrastruktur und Qualität der Leistungserbringung unerlässlich.

Zur Bewältigung der geschilderten Anforderungen ist nach Ansicht des Stadtrats eine Überprüfung der Strategie des Pflegezentrums Wildbach vom 11. Mai 2022 und anschliessend eine Konkretisierung der Strategie in einem Business- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 unabdingbar. Unter anderem soll der Business- und Finanzplan aufzeigen, wie namentlich die Kosten, die Prozesse, die Organisation, das Leistungsangebot sowie die entsprechenden Erträge angepasst werden können, damit das Pflege-

zentrums Wildbach als Eigenwirtschaftsbetrieb selbsttragend tätig sein und sich zu einem modernen, zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Pflegezentrum entwickeln kann. Für das Jahr 2025 erwartet der Stadtrat vom Pflegezentrum Wildbach, dass es ohne Defizitbeteiligung zulasten des Steuerhalts ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Den Kredit für die externen und internen Projektkosten rund um die Erstellung des Business- und Finanzplans 2026 bis 2029 und zur Umsetzung von adäquaten Sofortmassnahmen in der Höhe von 88'800 Franken bewilligt der Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin